

## **7. Richtlinie Ausbildung von Bandleitern**

### **Allgemeines**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Band in verschiedenartiger Zusammensetzung innerhalb der katholischen Liturgie.

### **I. Ausbildungsvoraussetzungen, Ausbildung und Prüfung**

#### ***A. Ausbildungsvoraussetzungen***

1. Katholische Konfession und Bereitschaft zu verantwortlicher Arbeit im kirchlichen Dienst. Über Bewerber/innen anderer Konfessionen kann das RKM nach Antrag entscheiden.
2. Allgemeine musikalische Grundkenntnisse (Notenbeherrschung, Akkorde, Rhythmen).
3. Praktische Fähigkeiten im Instrumentalspiel, vorzugsweise auf einem Akkordinstrument (Klavier, Gitarre o. ä.).

#### ***B. Ausbildung***

1. Die Ausbildung erfolgt durch hauptberufliche A-Kirchenmusiker des Bistums Limburg sowie externe Fachdozenten und beinhaltet bei 1-jähriger Grundausbildung 10 Unterrichtseinheiten (ganztägig).
2. Die Ausbildung beginnt nach den Sommerferien. Die Anmeldung zur Ausbildung ist schriftlich bis zum 1. Mai des jeweiligen Jahres an das RKM zu richten.
3. Die Teilnahme an der jährlichen Musikwerkstatt des Arbeitskreises Neues Geistliches Lied oder ähnlicher Fortbildungsveranstaltungen wird empfohlen.
4. Die ersten drei Monate der Ausbildung gelten als Probezeit. Das Ausbildungsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden.

#### ***C. Abschluss der Ausbildung***

Die Ausbildung kann mit einer Prüfung oder einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen werden.

##### **1. Prüfung**

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission des RKM abgelegt.

##### **2. Prüfungsanforderungen**

###### **I. Bandleitung (praktisch) - 20 Minuten**

Erarbeiten eines Arrangements zu einem Neuen Geistlichen Lied mit Bandmusikern.  
Das Arrangement wird von dem/der Prüfungsbewerber/in selbständig erstellt.

- II. Musiktheorie - 10 Minuten**  
- Kenntnisse der Akkordsymbolik im popular-musikalischen Bereich,  
- Geschichte des Neuen Geistlichen Liedes (NGL),  
- Kriterien des Arrangierens und der Liedwahl.
- III. Praktisches Instrumentalspiel**  
- Begleiten eines Neuen Geistlichen Liedes mit einem Akkordinstrument  
- Spielen einfacher Akkordfolgen
- IV. Liturgisches Wissen - 15 Minuten**  
- Kenntnis der liturgischen Grundbegriffe,  
- Aufbau und Form der Eucharistiefeier,  
- Kenntnis anderer liturgischer Formen (Stundengebet, Wort-Gottes-Feier),  
- Gottesdienstgestaltung, Einsatz der Band im Gottesdienst,  
- Aufbau des Kirchenjahrs.
- V. Stimmbildung – 10 Minuten**  
Grundkenntnisse der Stimmbildung,  
Vortrag eines Neuen Geistlichen Liedes oder eines Songs der Populärmusik.
- VI. Instrumentenkunde und Beschallung – 10 Minuten**  
Kenntnisse verschiedener, insbesondere transponierender Musikinstrumente;  
Grundkenntnisse der Beschallung, des Aufbaus und Bedienens von PA- Anlagen.

### **3. Bewertung der Prüfungsleistungen**

Die Prüfungsleistungen in den einzelnen Fächern werden im Punktesystem bewertet:  
sehr gut (13 – 15 Punkte), gut (10 – 12 Punkte), befriedigend (7 – 9 Punkte),  
ausreichend (4 – 6 Punkte), mangelhaft (1 – 3 Punkte), ungenügend (0 Punkte).

Basis für die Berechnung der Gesamtnote sind die in den einzelnen Fächern erzielten Punkte.  
Dabei werden die Fächer wie folgt gewichtet:

Dreifach: Bandleitung;

Zweifach: Liturgisches Wissen, Praktisches Instrumentalspiel, Musiktheorie;

Einfach: Stimmbildung, Instrumentenkunde und Beschallung.

### **4. Bestehen der Prüfung**

- a) Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Fächer mit wenigstens „ausreichend“ bewertet wurden.
- b) Nicht bestandene Teilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- c) Eine nicht bestandene Prüfung kann in der Regel einmal wiederholt werden. Dabei kann die Prüfungskommission Befreiung von den Fächern gewähren, die mit mindestens „befriedigend“ bewertet wurden.
- d) Die nicht bestandene Prüfung muss binnen des Zeitraumes von einem halben Jahr nachgeholt werden.

## 5. Prüfungszeugnis

Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, aus dem die Gesamtnote sowie die Einzelnoten zu ersehen sind.

## 6. Teilnahmebescheinigung

Voraussetzung für eine Teilnahmebescheinigung ist regelmäßige und aktive Teilnahme an den Unterrichtseinheiten.

### II. Gebühren

Der Unterricht wird im Wesentlichen vom Bistum Limburg getragen. Die vom Schüler/der Schülerin zu tragende Eigenbeteiligung (zurzeit 65,00 € pro Monat) richtet sich nach der jeweils geltenden Fassung der Gebührenordnung.

Es wird empfohlen, ein Lastschriftmandat für den Gebühreneinzug zu erteilen.

Einzahlungen sind zu leisten an

**Bischöfliches Ordinariat Limburg, Referat Kirchenmusik**

**Commerzbank Limburg**

**IBAN: DE08511400290370001000**

**BIC: COBADEFFXXX**

mit Angabe der Ausbildungs-Nr. und des Verwendungszweckes.

### III. Ausbildungsvertrag

Vor Beginn der Ausbildung ist zwischen dem Bischöflichen Ordinariat/RKM und dem Schüler/der Schülerin ein Ausbildungsvertrag abzuschließen.

## Anlage 1 zur Richtlinie Bandleiter-Ausbildung

# Ausbildungsvertrag Bandleitung

Zwischen dem Bistum Limburg - Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Pastorale Dienste,  
Referat Kirchenmusik (RKM), Bernardusweg 6, 65589 Hadamar -  
vertreten durch DKMD Andreas Großmann  
- im folgenden RKM genannt -

und \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ Ausbildungs-Nr.: \_\_\_\_\_  
- im folgenden Schüler genannt -

gesetzlich vertreten durch \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen)

wohnhaft in \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung zum Bandleiter im Bistum Limburg abgeschlossen:

### § 1 Ausbildung

Der/die Schüler/in wird mit Wirkung ab \_\_\_\_\_ zum Bandleiter im Bistum Limburg ausgebildet.

Die Ausbildung erfolgt durch Dozenten im Auftrag des Referats Kirchenmusik.

### § 2 Vertragsgrundlage

Das Vertragsverhältnis regelt sich nach der Richtlinie zur Ausbildung von Bandleitern im Bistum Limburg. Die Richtlinie ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Schüler bestätigt ausdrücklich, dass die geltende Fassung bekannt ist und anerkannt wird.

### § 3 Kursgebühr

Das RKM erhebt für die Ausbildung eine Kursgebühr, die sich nach der jeweils geltenden Fassung der Gebührenordnung im Bistum Limburg richtet (zurzeit 65,- Euro pro Monat).

Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt an die Zahlstelle des Bischöflichen Ordinariats Limburg. Dabei sind die in diesem Ausbildungsvertrag angegebene persönliche Ausbildungsnummer, der Zahlungszeitraum und der Verwendungszweck anzugeben.

Es wird empfohlen, ein Lastschriftmandat für den Gebühreneinzug zu erteilen.

#### § 4 Genehmigung

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der haushaltsrechtlichen Genehmigung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Der Schüler / Die Schülerin:

\_\_\_\_\_

Die gesetzlichen Vertreter:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Für das RKM:

Hadamar, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Diözesankirchenmusikdirektor

Haushaltsrechtlich genehmigt:

Limburg, den \_\_\_\_\_

Az. : \_\_\_\_\_